

# DIE DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSPOLITIK MUSS ENDLICH VERBINDLICHER WERDEN

## Stellungnahme zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist für die Bundesregierung ein wichtiges nationales Instrument zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (United Nations, UN). Im Jahr 2016 wurde die seit 2006 bestehende Strategie vollständig überarbeitet, um die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) umzusetzen. Die Ampelregierung hat sich die so von ihrer Vorgängerregierung fortgeschriebene Strategie in einem Grundlagenbeschluss zu Eigen gemacht.

Im Vergleich zur Fassung von 2021 bringt die vorliegende Aktualisierung wichtige Veränderungen. In ihr werden Politikkohärenz und sogenannte Übertragungseffekte („Spillover-Effekte“) stärker berücksichtigt. In der Gesamtbewertung bleibt aber auch die vorliegende Fassung weiterhin unverbindlich. Die internationale Dimension globaler Nachhaltigkeit wird immer noch zu wenig mit konkreten transformativen Maßnahmen vorangetrieben und mit aussagekräftigen Indikatoren nachgehalten.

### Die soziale Dimension internationaler Nachhaltigkeitspolitik muss gestärkt werden

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die **soziale Dimension** nachhaltiger Entwicklung stärken möchte. Dies ist ihr mit Blick auf die nationale Ebene gelungen. Soziale Aspekte der internationalen Dimension, wie sie sich beispielsweise in Fragen

der Armutsbekämpfung niederschlagen, werden leider auch weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird nicht reflektiert, wie Bevölkerungsgruppen von Armut unterschiedlich betroffen sind und diese gezielter erreicht werden können. Auch bleiben die durchgeführten und geplanten Maßnahmen hinter dem Anspruch zurück, diejenigen als erstes zu erreichen, die am stärksten von Armut betroffen sind.

Aus unserer Sicht sollte die Bundesregierung in der Nachhaltigkeitsstrategie

- die Verwirklichung der Menschenrechte durchgängig verankern und mit Maßnahmen konkret hinterlegen.
- das Prinzip des „Niemanden zurücklassens“ der Agenda 2030 stärken und Intersektionalität als Prinzip aufgreifen.
- Geschlechtergerechtigkeit und der gezielten Förderung vulnerabler Bevölkerungsgruppen wie Kindern, Menschen mit Behinderungen, Älteren oder Migrant\_innen einen höheren Stellenwert geben.

## Die Politikkohärenz muss weiter gestärkt und Übertragungseffekte müssen vermieden werden

Die Bundesregierung hat mit den Transformationsbereichen und den Transformationsteams einen wichtigen Schritt zur Verbesserung ihrer Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung unternommen. Wir möchten hier deutlich die gute Arbeit der Transformationsteams hervorheben. Diese ressortübergreifende Politikgestaltung in den sechs Transformationsbereichen hat die internationale Dimension nachhaltiger Entwicklung und die entwicklungspolitischen Perspektiven gestärkt.

Aus unserer Sicht sollte die Bundesregierung

- diese und/oder zusätzliche Transformationsbereiche weiterverfolgen und ausweiten sowie die Transformationsteams in ihrer Arbeit stärken.
- die internationale Dimension nachhaltiger Entwicklung noch einmal deutlich in allen Transformationsbereichen herausheben.

Wir begrüßen auch, dass die Bundesregierung die Spillover-Thematik in allen Transformationsbereichen aufgenommen hat. Negative Spillovers sind beispielsweise Menschenrechtsverletzungen bei Zulieferer\_innen in der Produktion oder klimaschädliche Emissionen der deutschen Industrie.

Leider fehlt eine systematische Analyse von Übertragungseffekte in den Transformationsbereichen. Spillover-Effekte und Maßnahmen zu deren Überwindung werden nur beispielhaft benannt. Insgesamt sind kohärente Strategien zur Verhinderung negativer Spillover-Effekte wenig erkennbar. Übertragungseffekte werden zudem nicht hinreichend in den Indikatoren abgebildet.

Die Bundesregierung sollte in die Nachhaltigkeitsstrategie

- eine systematische Analyse der Auswirkungen deutschen Handelns in den Transformationsbereichen über nationale Grenzen hinaus und auf die globalen Gemeinschaftsgüter integrieren.
- Indikatoren aufnehmen, mit denen Spillover-Effekte, insbesondere für den sozialen Bereich, messbar gemacht werden können.
- Maßnahmen ergreifen, die darauf hinwirken, negative Spillover-Effekte zu reduzieren bzw. diese verhindern.

Wir empfehlen für folgende Bereiche Maßnahmen und Indikatoren aufzunehmen, um negative Spillover-Effekte zu reduzieren und nachzuhalten:

### ***Menschenwürdige Arbeit***

Die rechtlichen Verpflichtungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in den Lieferketten müssen mit Blick auf die menschenwürdige Arbeit und die Umwelt im Globalen Süden über die Nachhaltigkeitsstrategie unbedingt nachgehalten werden. Sie dürfen keinesfalls durch Maßnahmen wie die sogenannte „Wachstumsinitiative“ ausgehebelt werden.

Die Bundesregierung sollte in der Nachhaltigkeitsstrategie

- den bisherigen Indikator 8.6 „Mitglieder des Textilbündnis“ durch einen sektorübergreifenden und qualitative sowie quantitative Elemente umfassenden Indikator ersetzen, um die Auswirkungen unternehmerischen Handels im Globalen Süden nachzuhalten. Der Indikator muss eine möglichst große Anzahl von deutschen Unternehmen abdecken.

Das vorgeschlagene Transformation Framework der World Benchmarking Alliance erfasst nur 78 deutsche Unternehmen und ist somit in seiner Reichweite sehr begrenzt. Sinnvoll wäre es zu prüfen, welche im deutschen Kontext erhobenen Daten genutzt werden könnten, um eine ganzheitliche Indikatorik zur Verantwortung deutscher Unternehmen im Ausland zu entwickeln.

Aus unserer Sicht sollte die Bundesregierung prüfen,

- inwiefern Daten des Bundeamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Bezug auf die Umsetzung des Deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes genutzt werden können.

### **Finanzierung nachhaltiger Entwicklung**

Die Überwindung sozialer Ungleichheit, wie sie sich extrem in Hunger und Armut ausdrückt, und die Abmilderungen der Auswirkungen des Klimawandels stehen und fallen mit einer angemessenen Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Die derzeitige Struktur der internationalen Finanzarchitektur (re)produziert massive negative Spillover-Effekte für die Länder im Globalen Süden. Besonders sichtbar wird dies in der globalen Schuldenkrise und der internationalen Steuerpolitik. Internationale Regelungen in beiden Bereichen benachteiligen wirtschaftlich schwächere Länder und führen dazu, dass ihnen umfängliche Mittel verloren gehen, um soziale Grunddienste anzubieten.

Zu unserer Enttäuschung werden Übertragungseffekte im Bereich der internationalen Finanzarchitektur nicht reflektiert. Notwendige Maßnahmen, die über das G20 Common Framework for Debt Treatment („Common Framework“) zur Bearbeitung der globalen Schuldenkrise und die Arbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) zur Unternehmensbe-

steuerung hinaus gehen, werden nicht benannt. Außerdem wird die Einhaltung der Selbstverpflichtung der Bundesregierung zu den Mitteln der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) aufgeweicht.

Aus unserer Sicht muss sich die Bundesregierung auch über die Nachhaltigkeitsstrategie für eine umfassende Reform der internationalen Finanzarchitektur einsetzen, die

- eine ambitionierte UN-Steuerrechtskonvention umfasst, in der alle Länder einbezogen sind und die grenzübergreifende Steuerverstöße und Steuervermeidung transnationaler Unternehmen sowie wohlhabender Individuen verhindert und mehr finanzielle Mittel für die Länder im Globalen Süden generiert.
- auf UN-Ebene einen internationalen Entschuldungsmechanismus etabliert, der private und multilaterale Geber\_innen einbezieht.

Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung

- zu ihrer Selbstverpflichtung bekennen, den Anteil der öffentlichen Entwicklungsleistungen am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) in Höhe von mindestens 0,7 Prozent und davon mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die sogenannten am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) auch in den kommenden Jahren bereitzustellen.

### **Klimaschutz und Energiewende**

Der Klimaschutz und die globale Energiewende müssen die sozialen Aspekte der Transformation weltweit berücksichtigen. Viele „Just-Transition“-Maßnahmen der Bundesregierung zielen auf Länder mittleren Einkommens mit höheren Emissionen. Die am stärksten von Energiearmut betroffenen LDC

werden in Fragen der gerechten Energiewende vernachlässigt. Darüber hinaus tragen der Ressourcenabbau bzw. die Ressourcennutzung für grüne Technologien zu Umweltschäden oder menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen bei.

Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung im Kontext der globalen Transformation wichtige Spillover-Effekte im Bereich der Rohstoffversorgung und der Wasserstoffwirtschaft auf die Länder im Globalen Süden reflektiert und negative Auswirkungen auf die Menschen in den Partnerländern vermeiden will.

Um Übertragungseffekten besser zu begegnen, sollte die Bundesregierung sich dazu verpflichten,

- die Partnerländer im Globalen Süden finanziell und durch Forschungs- und Technologiekooperation, Förderung der Industrialisierung und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie durch die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu unterstützen.
- nur Unternehmen zu fördern, die ihre Anlagen im jeweiligen Land und nicht in steuerbefreiten Sonderwirtschaftszonen ansiedeln, damit die Länder substanzielle Steuereinnahmen für soziale Grunddienste generieren können.

## **Nachhaltige und (klima)resiliente Ernährungssysteme müssen auf- und ausgebaut werden**

Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen von Menschen weltweit. Gefährdet sind vor allem diejenigen, die ohnehin von Hunger und Armut betroffen sind. Klimawandelbedingt könnten zu den aktuell unter Hunger und Mangelernährung leidenden 735 Millionen Menschen bis zum Jahr 2050 noch bis zu weitere 80 Millionen Menschen hinzukommen. Einer der wichtigsten negativen Übertragungseffekte ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Diesen muss

auch Deutschland weiterhin deutlich reduzieren.

Aus unserer Sicht muss die Bundesregierung auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie

- konkrete Maßnahmen ergreifen, um ihr Ziel zu erreichen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um rund 400 Millionen Tonnen zu reduzieren.
- die wirtschaftlich schwächsten Länder beim Auf- und Ausbau nachhaltiger, (klima)resilienter Ernährungssysteme verstärkt unterstützen. Die Klimawandelanpassung und die Ernährungssicherung müssen besonders bei vulnerablen und marginalisierten Gruppen verbessert werden.
- Maßnahmen der nachhaltigen Transformation der Ernährungssysteme gezielt mit Klima- und Gesundheitsinitiativen verknüpfen.

## **Statistische Kapazitäten und Indikatorik**

Eine Vielzahl von Übertragungseffekten wirkt sich negativ auf die Ernährungssituation, die Gesundheit oder die Arbeitsbedingungen von Menschen im Globalen Süden aus. Neben einer systematischen Erfassung dieser Spillover-Effekte braucht es auch angemessene Indikatoren, mit denen diese erfasst werden können. Nur so können Maßnahmen zielgerichtet auf deren Minderung oder Vermeidung hin entwickelt werden. Indikatoren sollten insbesondere internationale (soziale) Dimensionen und globale Güter sichtbar machen.

Die Bundesregierung sollte beim Ausbau der statistischen Kapazitäten

- eine kohärente, umfassende und repräsentative Indikatorik entwickeln.
- das Agenda 2030-Prinzip „Niemanden zurücklassen“ und die intersektionelle Betroffenheit durch geeignete Indikatoren und disaggregierte Daten, die Merkmale wie Alter, Behinderung

sowie biologisches und soziales Geschlecht abbilden, um Umsetzungsfortschritte und Bedarfe zu erfassen.

- Indikatoren entwickeln, die Spillover-Effekte vor allem in der sozialen Dimension internationaler nachhaltiger Entwicklung erfassen können.

Ein solches Vorgehen trüge zur Schaffung von Politikkohärenz bei und könnte Übertragungseffekte vermeiden oder reduzieren.

## Zivilgesellschaftliche Beteiligung

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung mit der Dialoggruppe und den Dialogkonferenzen zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie dem Online-Beteiligungsverfahren eine breite Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure an der Gestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglicht. Unklar ist in diesen Verfahren jedoch auch weiterhin, wie die Bundesregierung deren Eingaben berücksichtigt. Die Bundesregierung sollte einen

- Feedback-Mechanismus für Eingaben aus der Zivilgesellschaft entwickeln.

Unterbelichtet bleibt in der vorliegenden Fassung, dass die Handlungsräume von Zivilgesellschaft weltweit immer stärker begrenzt werden.

Die Bundesregierung muss

- deutlich machen, wie sie zivilgesellschaftliche Akteure im Globalen Süden unterstützt und wie sie die Teilhabe derer organisiert, die sich für nachhaltige Entwicklung engagieren.
- – um dem Agenda 2030-Prinzip “Niemanden zurücklassen” gerecht zu werden – aktiv Betroffene und deren Selbstvertretungsgruppen in ihren Partnerländern bei der (Weiter)Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fördern und mit Blick auf deren Auswirkungen auf allen politischen und zivilgesellschaftlichen Ebenen nachhaltig unterstützen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)  
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin  
Telefon: 030/2 63 92 99-10  
E-Mail: sekretariat@venro.org

### Redaktion

Dr. Sonja Grigat, Mascha Kaddori, Jan-Thilo Klimisch, Jürgen Focke, Antje Monshausen, Dr. Klaus Schilder, Anne Schrader, Gabriele Weigt

### Endredaktion

Silvan Rehfeld  
Berlin, Juli 2024